



STADT

PLAN

SPIEL

3.9 PLANSPIEL BEBAUUNGSPLAN

Was Planspiel
Wer Kids im Alter von 14-18
Dauer 1-2 Stunden

ZIEL: In diesem Planspiel versetzen sich die Jugendlichen in die Rolle verschiedener AkteurInnen eines Planungsprozesses und lernen spielerisch kennen, wie Planung abläuft.

Du brauchst mindestens 8 MitspielerInnen
 Unterlagen Planspiel (Grundstücksplan, Bebauungsplan, Rollenkartchen)

Und so geht's

Die Jugendlichen werden eingeladen, ein Planspiel zum Thema Stadtplanung zu spielen.

Spielaufgabe

Der Bezirk stellt den Jugendlichen ein leer stehendes Geschäftslokal im Stadtteil zur Verfügung. Um das Geschäftslokal nutzen zu können, müssen die Jugendlichen jährlich 3 Aktionen bzw. Interventionen veranstalten, die den öffentlichen Raum beleben. Das Geschäftslokal ist sanierungsbedürftig und muss von einem/r ArchitektIn umgebaut werden.

Wie gehen die SchülerInnen vor? Die Aufgabe ist, mit verteilten Rollen zu einer Lösung zu kommen, dabei erhält jede Gruppe einen Zettel mit einer Anweisung, die sie befolgen muss.

Spielrollen

Jugendliche, ArchitektIn, BezirksvorsteherIn, AnrainerInnen, GastronomIn

Spielregeln

Der/die Kinder- und JugendarbeiterIn verteilt die Rollen. Jede Gruppe hat 5 Minuten Zeit, um ihre Aufgabe zu lesen und die Vorgehensweise zu besprechen. Danach geht das Spiel los.

was schafft raum? Vermittlungsangebot für die Stadtteilarbeit mit Kindern & Jugendlichen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit



was schafft raum? Stadtteilarbeit mit Kindern & Jugendlichen ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtplanung Wien (MA18, MA19, MA21), der MA 13 und von wienXtra - Institut für Freizeitpädagogik (ifp).

Aktuelle Informationen: www.was-schafft-raum.at | E-Mail: info@was-schafft-raum.at | T: +43 1 774 12 87

Inhalt und Konzept: **inspirin**, Dipl.-Ing. Sabine Gstöttner, Clara Rindler-Schantl, Jänner 2017

WIE FUNKTIONIERT DIE STADT?
 # 3

Stadtverwaltung

Jugendliche



Bezirksvorstellung

ArchitektIn



GastronomIn

AnrainerInnen



Die Spielrollen

Die Verwaltung muss die Pläne freigeben. Außerdem lädt die Verwaltung alle beteiligten Parteien (AnrainerInnen, GrundstücksbesitzerInnen, ...) zu einer Verhandlung, in der die Planung diskutiert wird und Einwände vorgebracht werden können.

Ziel: Die Verwaltung sorgt dafür, dass die Planung nach den Bebauungsbestimmungen durchgeführt wird.

Die Jugendlichen haben keinen Ort, an dem sie sich frei von Konsumation treffen können. Außerdem sind sie an Kunst interessiert (unter ihnen sind Graffiti-KünstlerInnen und MusikerInnen) und sind über die Gebietsbetreuung an den Bezirk herangetreten, da sie ihre Künste gerne öffentlich zur Schau stellen würden.

Ihr Ziel: 1 öffentliche Ausstellung und 1 Konzert pro Jahr; überdachte Räumlichkeiten, die ganzjährig als Treffpunkt dienen.

Die Bezirksvorstellung (BV) setzt sich für eine Revitalisierung der alten Ortskerne im Bezirk ein, damit sie wieder ins Bewusstsein der BewohnerInnen rücken und Treffpunkt mit Aufenthaltsqualität werden. Der Bezirk übernimmt die Kosten für Kauf und Umbau des Geschäftslokals.

Ziel der BV ist die Belebung des öffentlichen Raums im Ortskern.

Der/die ArchitektIn ist für die Planung des Bauvorhabens verantwortlich und für die Umsetzung der Planung. Er muss die Pläne nach den Vorgaben der Wiener Bauordnung erstellen.

Ziel: Sie/er möchte optimale Qualität des Projekts erzielen. Außerdem steht er/sie hinter dem Engagement der Jugendlichen und unterstützt sie in ihrem Vorhaben.

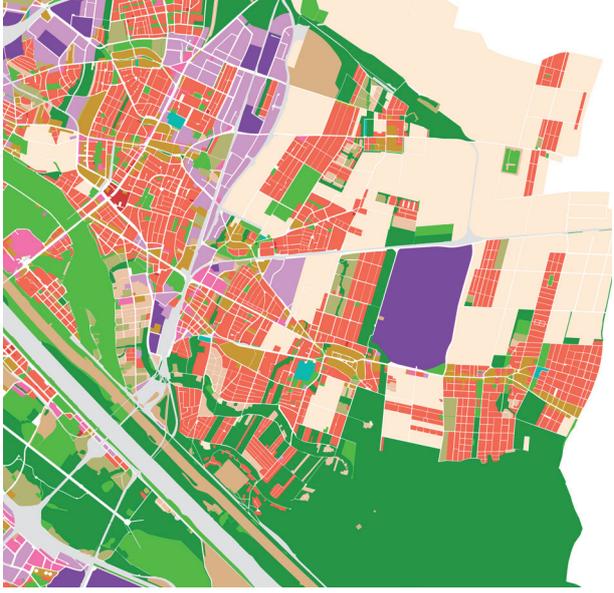
Das Projekt muss finanziert werden. Daher soll für die laufenden Kosten ein/e GastronomIn als UntermieterIn gewonnen werden.

Sein/Ihr Ziel ist es, einen hohen Gewinn zu erzielen und daher in der Planung bereits einen hohen Anteil an Räumlichkeiten einzufordern, die wirtschaftlich und gewinnbringend genutzt werden.

Werden zur Verhandlung eingeladen und können Einspruch gegen das Projekt erheben, sofern dieses nicht den Bestimmungen entspricht bzw. sofern ihre Rechte verletzt werden.

Die AnrainerInnen sind zum Teil Geschäftsleute, zum Teil BewohnerInnen der umliegenden Wohnhäuser. Die Nutzung des Gebäudes durch Jugendliche lässt eine erhöhte Lärmbelastigung erwarten. Außerdem sind die AnrainerInnen sehr skeptisch gegenüber den zukünftigen NutzerInnen und erwarten Vandalismus. Auf der anderen Seite liegt den AnrainerInnen an einer Belebung und Aufwertung des öffentlichen Raums.

Ziel der AnrainerInnen ist eine hohe Wohnqualität und neue Kunden durch eine stärkere Nutzung des öffentlichen Raums.



	Gartensiedlungsgebiet		Erholungsgebiete
	Wohngebiet		Erholungsgebiete - Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohn
	Wohngebiet-Geschäftsviertel		Friedhof
	Gemischtes Baugebiet		Schutzgebiet
	Gemischtes Baugebiet - Geschäftsviertel		Ländliches Gebiet
	Gemischtes Baugebiet - Betriebsbaugebiet		Sondergebiet
	Industriegebiet		Verkehrsband
			keine Widmung

BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN (§5)

FLUCHTLINIEN	
Baulinien	
Straßenfluchtlinien	
Verkehrsfuchtlinien	
Grenzfluchtlinien	
Baufluchtlinien	
Grenzlinien	
Genehmigte HÖHENLAGE für Verkehrsflächen in der ersten Ebene in einer anderen Ebene	
Genehmigte QUERSCHNITTE von Verkehrsflächen mit Schnittbezeichnungen Fußweg	
BAUKLASSEN (§75) Grenzmaße der Bauklasse VI z. B. Gebäudehöhe min. 32m, max. 38m	
BAUWEISEN (§76) offene Bauweise gekuppelte Bauweise offene oder gekuppelte Bauweise Gruppenbauweise uweise	

Zusätzliche Festlegungen §5(4) Soweit sie nicht durch die nachfolgenden Zeichen besonders gekennzeichnet sind	
Schutzzonen	
Wohnzonen	
Verbotzonen nach d. Wr. Garagengesetz	
Einkaufszentren	
Beschränkung der Bebaubaren Fläche z. B. auf 100m² oder auf 20% der Bauplatzfläche oder auf 20% des jeweiligen Teiles des Bauplatzes	
Laubgänge Lg Durchfahrten Df Arkaden Ak Durchgänge Dg	
öffentliche Aufschließungsleitungen (Einbauten - Trasse)	
Beschränkung der Gebäudehöhen z.B. auf 14m oder auf 67.5m über Wiener Null	
Grundflächen für öffentliche Zwecke gärtnerische Ausgestaltung keine Ein- und Ausfahrten an Fluchtlinien Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen	
Verpflichtung der Anlieger zur Herstellung und Erhaltung von Straßen	

oben: Zeichenerklärung Bebauungsplan

links: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan Wien, inkl. Legende

Spielablauf

Runde 1 ... Die Gruppe „ArchitektInnen“ macht nach den Vorgaben des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans der Stadt Wien einen Bebauungsvorschlag für das Geschäftslokal.

Die anderen Gruppen sammeln Ansprüche, Wünsche, Anregungen aber auch Bedenken, die sie mit der Sanierung des Geschäftslokals und mit der Nutzung durch Jugendliche verbinden. Danach nimmt jede Gruppe mit den anderen Gruppen Gesprächstermine wahr, um über deren Ansprüche und Bedenken zu sprechen. Der/die Kinder- und JugendarbeiterIn unterstützt die Gruppen, sofern sie Fragen haben und achtet darauf, dass die Vorgaben (Ziele der einzelnen AkteurInnen) eingehalten werden. Zusätzlich organisiert sie/er die Gesprächstermine der unterschiedlichen Gruppen und übernimmt die Rolle der Stadtverwaltung.

Verhandlung 1 ... Nach 20 Minuten beraumt die Stadtverwaltung eine Verhandlung ein, in der die ArchitektInnen ihren Entwurf präsentieren und die unterschiedlichen Standpunkte der Parteien dargelegt werden.

Runde 2 ... Die Ergebnisse der Verhandlung werden in den Entwurf eingearbeitet. Die einzelnen Gruppen besprechen erneut ihre Strategie und ihre Ziele.

Verhandlung 2 ... Nach weiteren 20 Minuten findet die 2. Verhandlungsrunde statt, in der die ArchitektInnen ihren überarbeiteten Entwurf präsentieren. Das Ergebnis wird diskutiert.

Präsentation und Reflexion

Information für den/die Kinder- und JugendarbeiterIn

- Instrumente der Stadtplanung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

was schafft raum? Stadtteilarbeit mit Kindern & Jugendlichen ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtplanung Wien (MA18, MA19, MA21), der MA 13 und von wienXtra - Institut für Freizeitpädagogik (ifp).

Aktuelle Informationen: www.was-schafft-raum.at | E-Mail: info@was-schafft-raum.at | T: +43 1 774 12 87

Inhalt und Konzept: **inspirin**, Dipl.-Ing. Sabine Gstöttner, Clara Rindler-Schantl, Jänner 2017



was schafft raum? Vermittlungsangebot für die Stadtteilarbeit mit Kindern & Jugendlichen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit